

Gebührentarif der Politischen Gemeinde Romanshorn vom 1. Januar 2018
 Gestützt auf Art. 28 Lit. d der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat folgenden Gebührentarif

Ziffer

1 Allgemeine Verwaltung
10 Auskünfte, Zeugnisse

100	mündliche Auskünfte	
	- Natürliche und juristische Personen mit Sitz in Romanshorn	kostenlos
	- Auswärtige natürliche und juristische Personen	Fr. 10.-
101	Schriftliche Auskünfte	
	- Einfache Auskünfte	Fr. 10.-
	- Erweiterte Auskünfte aus dem Einwohnerregister	Fr. 20.-
102	Auskünfte mit Aktenstudium Nach Zeitaufwand	Fr. 80.- / Stunde
103	Beglaubigung	
	- Einer Abschrift, eines Zeugnisses oder einer Kopie	Fr. 2.- / Seite
	- Einer Unterschrift	Fr. 20.-
	- Jeder weiterer Unterschrift auf demselben Dokument oder auf identischer Kopie	Fr. 10.-
104	Leumundszeugnis mit Hinweis, dass das Einwohnerregister keine Auskünfte über den Leumund einer Person erteilen kann und Strafregisterauszüge gegen Bestellung durch das Bundesamt für Justiz ausgestellt und verrechnet werden	kostenlos
105	Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 10.-
106	Lebensbescheinigung	
	- auf vorgedrucktem Formular der ersuchenden Stelle	kostenlos
	- Ausdruck aus dem Einwohnerregister	Fr. 10.-
107	Postversand von Auszügen und Bescheinigungen, je Brief	Fr. 2.-
11	Drucksachen, Schreibgebühren	
110	Gemeindereglemente (exkl. Baureglement)	kostenlos
111	Geschäftsberichte, Voranschläge	kostenlos
112	Gemeindebroschüre, Informationsmaterial	kostenlos

Ziffer

113	Amtlicher Mietvertrag und Formulare in Mietangelegenheiten	
	- Amtlicher Mietervertrag Kanton Thurgau	Fr. 10.-
	- Formular HEV über die Mitteilung von Mietzinserhöhungen	Fr. 2.-
	- Formular HEV über die Kündigung von Wohn- und Geschäftsräumen durch den Vermieter	Fr. 2.-
	- Wohnungsabnahmeprotokoll HEV	Fr. 10.-
12	Entscheid, Bewilligung, Genehmigung	
120	Soweit keine besonderen Vorschriften gelten Nach Zeitaufwand	Mindestens Fr. 50.- Fr. 80.- / Stunde
121	Barauslagen, namentlich die Kosten für Expertisen, werden in der Regel zusätzlich erhoben	Effektive Barauslagen
122	Bewilligungen im Zusammenhang mit dem motorisierten Individualverkehr	
	Ausnahmebewilligung für Zu- und Durchfahrten	
	- Einmalige Ausnahmebewilligung	Fr. 5.-
	- Dauerbewilligung (maximal ein Jahr)	Fr. 30.-
	Ausnahmebewilligung für das Parkieren	
	- Einmalige Bewilligung für einen Tag	Fr. 5.-
	- Dauerbewilligung (maximal einen Monat)	Fr. 50.-
13	Zustellgebühr	
130	Bei Aushändigung eines Briefes, welcher als eingeschriebene Postsendung nicht angenommen wurde, je nach Zeitaufwand.	Fr. 5.- / Fr. 50.-
2	Einwohnerkontrolle, Bürgerrecht	
20	Schweizer	
200	Anmeldung	
	- Niederlassung	kostenlos
	- Nebenniederlassung	kostenlos
201	Aufforderung zur Verlängerung der Nebenniederlassung (die Ausstellung der Meldebestätigung ist kostenlos)	Fr. 30.-
202	Ausstellung einer Identitätskarte Die Kosten für die Antragstellung der Schweizerischen Identitätskarte werden durch das Bundesamt für Polizei festgelegt. Das Inkasso erfolgt durch die antragstellende Behörde aufgrund der gesetzlichen Vorgaben.	

Ziffer

203	Nachsenden des Heimatscheines an niedergelassene Person nach Wegzug	Fr. 30.-
204	Bestätigung für Lernfahrausweis, inklusive Versand an das Strassenverkehrsamt	Fr. 15.-
205	Wohnsitzbestätigung	
	- auf vorgedrucktem Formular der ersuchenden Stelle	Fr. 5.-
	- Ausdruck aus dem Einwohnerregister	Fr. 10.-
206	Heimatausweis	kostenlos
21	Ausländer	
210	Anmeldung	Fr. 10.- / Einzelperson Fr. 20.- / Familie
211	Bearbeitung von Mutationen, welche eine Anpassung im Ausländerausweis zur Folge haben und/oder die Bestellung eines neuen Ausländerausweises/Duplikates auslösen	Fr. 10.- / Einzelperson Fr. 20.- / Familie
212	Familiennachzugsgesuche	Fr. 20.-
213	Bearbeitung Gesuch um Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung	Fr. 20.- / Einzelperson Fr. 30.- / Familien
22	Einbürgerung	
220	Gebühr für den Erwerb des Gemeindebürgerrechts	gemäss Gebührenreglement
23	Bestattungsamt	
230	Gebühren für Friedhof und Bestattungswesen Die Gemeinde Romanshorn übernimmt für Personen, welche zum Zeitpunkt des Todes im Einwohnerregister mit Hauptwohnsitz angemeldet sind folgende Kosten (abschliessende Aufzählung):	
	- Standardsarg, inkl. Sargauspolsterung und Sargkissen	Maximale Rückvergütungen: Fr. 500.-
	- Einsargen	Fr. 150.-
	- Ankleiden des Leichnams	Fr. 140.-
	- Leichenhemd	Fr. 60.-
	- Aufladen und Abladen des Leichnams, sowie die Mithilfe dabei	Fr. 80.-
	- Überführung des Leichnams vom Sterbeort zur Aufbahrung in Romanshorn	Fr. 130.-

Ziffer

230	<ul style="list-style-type: none">- Überführung zum Krematorium- Feuerbestattung, inkl. Standardurne (Ton-, Kupfer- oder Biourne) des Krematoriums St. Gallen- Urnentransport vom Krematorium St. Gallen zum Beerdigungsort in der Gemeinde Romanshorn- Reihengrab auf einem Friedhof der Gemeinde Romanshorn (Urnen- oder Erdbestattungsreihengrab) inklusive Grabkreuz- Gemeinschaftsaschengrab- Personelle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beerdigung auf einem Friedhof in der Gemeinde Romanshorn- Amtliche Todesanzeige im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Romanshorn	Fr. 145.- Massgebender Gebührentarif des Krematoriums St. Gallen Fr. 50.-
240	<p>Nachfolgende Leistungen werden dem oder der Auftraggeberin in Rechnung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Sargkreuz- Aussergewöhnliche Aufwendungen (Sonderfall)- Wartezeiten der Funktionäre im Zusammenhang mit der Beisetzung infolge aussergewöhnlicher Wünsche der Angehörigen- Weitergehende Wünsche oder Dienstleistungen Dritter, sowie Kosten, welche diejenigen der Stadt Romanshorn mit Maximalansätzen getragenen Kosten übersteigen- Formular „Bestätigung Bestatter“ (Ausstellung Leichenpass)	Fr. 35.- Fr. 160.- gemäss Rechnungstellung des beauftragten Friedhofmitarbeiters gemäss Rechnungstellung der ausführenden Dienstleistungserbringer Fr. 10.-
3	Ordnungsdienste	
30	Feuerschutz, Ölwehr	
300	Fremdarbeiten der Feuerwehr (Saalwache, Verkehrsregelung, Einsatz der Autodrehleiter usw.)	nach Aufwand gemäss besonderem Tarif
301	Fehlalarm einer automatischen Brandmeldeanlage	mindestens Fr. 300.- / Fehlalarm; wenn die Einsatzkosten höher sind, wird der effektive Aufwand belastet.
4	Gewerbe und Handel	
40	Gastgewerbe (gemäss § 35 ff. Gastgewerbegesetz und § 28 ff. Gastgewerbeverordnung)	
400	Einmalige Gebühren für die Patent- oder Bewilligungserteilung	gemäss §37 Gastgewerbegesetz
401	Jährliche Abgaben auf gebrannte Wasser	gemäss § 39 Gastgewerbegesetz und § 28 ff. Verordnung
402	Freinacht	Fr. 50.-
403	Verlängerung	Fr. 30.-

Ziffer

404	Gebühren für Spiel- und Geschicklichkeitsspielautomaten	gemäss § 18 ff. Spielbetriebsgesetz
405	Andere Bewilligung und Verwaltungsakt	Fr. 100.-, Kanton max.
406	einmalige Beschlusstaxe für die Ausstellung eines Patentes für alle Betriebsarten	Fr. 50.-
41	Handel mit alkoholhaltigen Getränke	gemäss § 35 ff. Gastgewerbe-gesetz und § 28 ff. Verordnung
42	Gesteigerter Gemeingebrauch des öffentlichen Raumes für Verkaufsgeschäfte, Märkte, Gastronomie, sowie Sonntagsverkauf und Bezug von Energie	
420	Bewilligung von Sonntagsverkäufen - Beschlusstaxe für Weihnachtsmarkt - Beschlusstaxe für die Bewilligungserteilung	kostenlos Fr. 100.- / Gesuch
421	Marktstand je Laufmeter	Fr. 10.- / Tag
422	Verkaufsgeschäfte - Werbeträger, 1. Werbeträger je Verkaufsgeschäft - Werbeträger, ab 2. Werbeständer je Verkaufsgeschäft - Ständer für Warenauslagen	kostenlos Fr. 20.- / Jahr Fr. 50.- / Jahr
423	Warenautomaten	Fr. 100.- / Jahr
424	Gastronomie Bewilligte Fläche für die Gastronomie auf öffentlichem Grund (Saison für Aussenbetrieb: 1. März bis 31. Oktober) Betrieb der Gastronomie auf öffentlichem Grund mit Beginn während der Saison (nur Neueröffnungen nach Handänderung)	Fr. 5.- pro Quadratmeter und Saison, mindestens jedoch Fr. 100.- / Saison kostenlos
425	Strombezug (Pauschale für Stromanschluss inklusive Strombezug) - Stecker CEE 16/400V - Stecker CEE 32/400V - Stecker 230V (max. 1.5 kW)	Fr. 25.- Fr. 50.- Fr. 10.-
426	Platzgeld - Zirkus mit weniger als 1'000 Sitzplätzen - Zirkus mit 1'000 und mehr Sitzplätzen - Verkaufshütten anlässlich Weihnachtsmarkt	Fr. 200.- / Tag Fr. 300.- / Tag Fr. 300.- / Anlass

Ziffer

43 Marktstände

- 430 Miete Marktstand mit Zeltdach bei Bezug ab Werkhof (bei Lieferung zuzüglich Kosten gemäss Ziffer 432)
- ortsansässige Vereine, Parteien, Schulen, Behörden und Organisationen
 - Dritte und Privatpersonen
 - Permanente Verkaufsstände
- 431 Spezielle Arbeitsleistungen des Gemeindebauamtes (Transport, Auf- und Abladen usw.),

kostenlos
Fr. 50.- / Anlass
Fr. 100.- / Monat

nach Aufwand

5 Gesundheit

50 Lebensmittelpolizei

- 500 Pilzkontrolle durch Ortspilzexperten
- für Privatpersonen
 - für den Handel

kostenlos
nach Aufwand

51 Alters- und Pflegeheim

gemäss besonderen Tarifen

52 Verschiedenes

- 520 Wespenbekämpfung im Wohnbereich (durch Feuerwehr)

nach Aufwand
mindestens Fr. 80.-

7 Bauwesen

70 Baubewilligungsverfahren und Baukontrolle

gemäss Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement

71 Kanalisation, Gebühren im Bereich Gewässerschutz

gemäss Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement

72 Vermessungsgebühren

gemäss besonderem Vermessungsgebührentarif

73 Baureglement mit Zonenplan

Fr. 20.-

74 Feuerschutzbewilligungen

- 740 Einzelne Garageboxen und Autounterstände, Kleinbauten, kleinere Ausbauten

Fr. 100.-

- 741 Einfamilienhäuser, Etagenumbauten

Fr. 180.-

- 742 Mehrfamilienhäuser

Fr. 100.- / Wohnung

- 743 Büro- und Gewerbebauten pro Nutzungseinheit

Fr. 230.-

Ziffer

744	Separate Kontrollen: <ul style="list-style-type: none">- Augenscheine und Beratungen (kleinere Aufwendungen im Sinne der Dienstleistung gratis)- Jede weitere Kontrolle nach der ersten Nachkontrolle	nach Aufwand / min. Fr. 200.- nach Aufwand / min. Fr. 200.-
745	Parkhäuser, Tiefgaragen und Einstellgaragen (eigenständige Bauten) bis 40 Plätze	Fr. 200.-
75	Feuerschutzbewilligungen für Feuerungs- und Tankanlagen	
750	Öltankanlagen im Wohnbereich (Ersatz- und Neuanlagen) <ul style="list-style-type: none">- Öltankanlagen bis 2'000 l Fassungsvermögen- Öltankanlagen über 2'000 l Fassungsvermögen	Fr. 100.- Fr. 150.-
751	Zentralfeuerungsanlagen (Ersatz- und Neuanlagen) <ul style="list-style-type: none">- bis 70 kW Nennleistung- über 70 kW Nennleistung	Fr. 100.- Fr. 150.-
752	Feuerungen, die im zu beheizenden Raum selber aufgestellt werden, wie Kachelöfen, Cheminées, Cheminéeöfen, Tragöfen usw.	Fr. 100.-
753	Separate Kontrollen analog Ziffer 744	nach Aufwand
76	Feuerschutzkontrollen	
760	Feuerschutzkontrollen auf Verlangen (z.B. Dekorationskontrolle). Die sporadische Kontrolle im Zusammenhang mit der Erteilung von Gastgewerbepatenten ist mit der Patentbewilligungstaxe abgegolten, jedoch nicht die weiteren Kontrollen nach der ersten Nachkontrolle. Diese erfolgen nach Aufwand.	nach Aufwand / min. Fr. 100.-
761	Lagerung und Verkauf von Feuerwerksartikeln inkl. Abnahmekontrolle	Fr. 100.-
77	Feuerungskontrollen für Gas- und Ölheizungen	
770	Erstkontrolle Gasheizungen <ul style="list-style-type: none">- Atmosphärische Gasgeräte bis 70 kW- Atmosphärische Gasgeräte über 70 kW	Fr. 75.- exkl. MwSt. Fr. 120.- exkl. MwSt.
771	Erstkontrolle Ölheizungen <ul style="list-style-type: none">- Einstufiger Brenner- Zweistufiger Brenner bis 70 kW- Zweistufiger Brenner über 70 kW	Fr. 75.- exkl. MwSt. Fr. 105.- exkl. MwSt. Fr. 120.- exkl. MwSt.
772	Nachkontrolle infolge Mängel (wenn Kontrollkarte nach erfolgter Revision nicht zurückgesandt wird)	nach Aufwand

Ziffer

8 Verschiedenes

80 Hundesteuer

(Gemäss Gesetz über das Halten von Hunden § 10 und § 11)

800 Steuer für einen Hund Fr. 100.- (maximaler Ansatz)

801 Steuer für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt Fr. 162.50

81 Steueramt

810 Steuerausweis an Steuerpflichtige unentgeltlich

811 Beschaffung von Originalbelegen gemäss Rechnung von der für die Verwaltung der Originalakten betrauten Unternehmung

812 Rückzug einer Betreibung gemäss Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

813 Löschungspauschale Fr. 30.-

82 Sport- und Freizeitanlagen

(Bootshafen, See Bad, Sportplatz usw.)

gemäss besonderen Tarifen

83 Amtliche Wohnungsabnahme

Grundgebühr Fr. 50.-
plus Fr. 120.- / Stunde

Dieser Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen Versionen.

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

David H. Bon

Bettina Beck

Genehmigt am 19. Dezember 2017